

Die praktische Umsetzung der pädagogischen Konzeptionen

- Unsere Verhaltensregeln für MitarbeiterInnen

Pädagogik:

- wir bestrafen Kinder nicht.
- Es kann sein, dass Kinder aus Sicherheitsgründen (z.B. hört wiederholt nicht auf „Stop“) nicht bei einer bestimmten Aktivität teilnehmen können oder eine Weile nicht unbeaufsichtigt in einem bestimmten Raum spielen können. Dann wird ihnen das auch so erklärt. Dem Kind wird weiterhin Wertschätzung gezeigt und es wird eine alternative Aktivität vorgeschlagen, die es ausüben kann. Wir übergeben an eine andere MitarbeiterIn, wenn wir uns kurzzeitig dazu noch nicht in der Lage sehen.
- Es kann sein, dass ein Kind für einen kurzen Moment aus Sicherheitsgründen (z.B. Selbst/Fremdschutz) festgehalten werden muss. Wir sprechen dann mit ruhiger Stimme mit dem Kind und halten es nicht länger fest als nötig.
- Wir hören den Kindern zu und glauben ihnen. Wenn sie von Unwohlsein oder Kummer berichten, nehmen wir sie ernst und bieten ihnen Hilfe an.

- Wenn ein Kind verletzt ist oder uns von Kummer erzählen will, begeben wir uns körperlich auf eine Ebene mit dem Kind (z.B. hinsetzen, in die Knie gehen) und hören dem Kind zu. Wir fragen das Kind, welche Unterstützung es möchte und biete bei Bedarf Vorschläge an.
- Wir achten auf eine geschlechtersensible Pädagogik: wir bieten allen Kindern alle Spielzeuge an und achten darauf, jedem Kind verschiedene Angebote zu machen. Jedes Kind wird in seinen Vorlieben und Interessen unterstützt.
- Wenn Kinder streiten, unterstützen wir sie. Wir gehen offen an die Situation heran und fragen zum Beispiel „benötigt ihr Hilfe“. Wir hören allen Kindern zu.
- Unsere pädagogischen Angebote sind Angebote. Das heißt, die Kinder müssen nicht teilnehmen, die Teilnahme wird ihnen angeboten. Verpflichtende Aktionen wie z.B. Unternehmungen mit der gesamten Gruppe werden kindgerecht angekündigt.
- Wir sprechen in Zimmerlautstärke mit den Kindern. Laut werden wir nur, um ggf. eine akut drohende Gefahr zu verhindern.

- Ein Kind darf beim Essen selbst entscheiden, was es probieren möchte und wie viel es von seiner Portion essen möchte.
- Ein Kind darf selbst entscheiden, wann es frühstücken möchte. Es gibt verschiedene Plätze, an denen gefrühstückt werden kann.
- Ein Kind darf entscheiden, ob es eine Mittagsruhe machen möchte oder seine Zeit mit einer ruhigen Aktivität verbringen möchte.
- Wenn es personell möglich ist, darf ein Kind selbst entscheiden, welche MitarbeiterIn pflegerische Tätigkeiten ausüben soll.

Sexualpädagogik

- wir beantworten Fragen der Kinder altersgerecht, aber wahrheitsgemäß.
- wir benennen alle Körperteile bei ihrem korrekten Namen (z.B. Penis, Vulva).
- wir verwenden ausschließlich wertschätzende Sprache, auch bei pflegerischen Tätigkeiten.
- wir vermitteln den Kindern ein Verständnis von Privatsphäre,

ohne sie zu beschämen.

Elternarbeit

- Wertschätzung, gegenseitiges Vertrauen und Bereitschaft zu Gesprächen sind die Grundlage unserer Erziehungspartnerschaft mit den Eltern.
- Wir verhalten uns transparent bezüglich unserer pädagogischer Haltung und unserer beruflichen Verpflichtungen, z.B. im Bereich Kinderschutz. Im Aufnahmegespräch werden die Grundlagen unserer Arbeit besprochen, die Eltern können sie aber auch jederzeit erfragen oder nachlesen. Unsere Konzepte sind sowohl auf unserer Homepage als auch im Eingangsbereich der Einrichtung jedem zugänglich. Auf Änderungen werden die Eltern hingewiesen.
- jeder Mitarbeiter kennt die pädagogischen Grundlagen unserer Arbeit und kann den Eltern das entsprechende Konzept zeigen und bei Bedarf erklären.
- die Eltern entscheiden (innerhalb der rechtlichen Vorgaben) für ihr Kind. Wir MitarbeiterInnen können fachlich beraten. Wir respektieren akzeptieren die Entscheidungen der Eltern und wahren professionelle Distanz (ggf. mit Hilfe von

Besprechungen im Team, Supervision).

- wir haben ein offenes Ohr für die Eltern und können auch klare Grenzen ziehen.
- wir kennen Beratungsstellen und können die Eltern mit Informationen und Kontaktdaten versorgen.
- wir besprechen Probleme nicht vor den Kindern und halten die Eltern auch dazu an. Nicht jedes Thema kann als Tür und Angel Gespräch geklärt werden.
- wir bieten (feste?) Zeiten an, in denen wir telefonisch oder persönlich erreichbar sind.
- wir erfragen den bevorzugten Kommunikationsweg der Eltern (telefonisch, WhatsApp, Mail, persönlich) und ggf. die bevorzugte Ansprechperson.
- wir besprechen nicht die Problematiken anderer Familien oder Kinder mit Eltern. Wir können gegebenenfalls anbieten, gemeinsame Gespräche zu begleiten.
- wir sprechen nicht über Elternkontakte vor den Kindern.
- wir informieren die Eltern zeitnah über anstehende Veränderungen.